

Wiener Landtag

31. Sitzung vom 31. Jänner 1977

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|--------|--|--------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 1) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Schieder | (S. 1) |
| 2. Mitteilung des Einlaufes | (S. 1) | Abstimmung (S. 2) | |
| 3. Pr.Z. 325, P. 1: Wahl des Abg. Dr. Nowak zum Mitglied des Unvereinbarkeitsausschusses | (S. 1) | 5. Pr.Z. 65, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Rettungsmedallengesetz geändert wird (Beilage Nr. 3) | |
| 4. Pr.Z. 64, P. 2: Vorlage des Gesetzes betreffend eine Einsatzmedaille des Landes Wien | | Berichterstatter: Amtsf. StR. Schieder | (S. 2) |
| | | Abstimmung (S. 2) | |

Vorsitzender: Erster Präsident Maria Hlawka.
Schriftführer: Die Abg. Ascherl und Dr. Maria Flemming.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident Maria Hlawka: Hoher Landtag! Die 31. Sitzung des Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Johanna Dohnal und Dr. Glatzl.

Es liegt eine Anfrage der Österreichischen Volkspartei vor.

Wir kommen zur Post 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die Wahl eines Mitgliedes des Unvereinbarkeitsausschusses.

Durch das Ausscheiden des Abg. Rudolf Bednar aus dem Landtag ist eine Stelle im Unvereinbarkeitsausschuß freigeworden. Die Sozialistische Partei Österreichs, der hiefür das Vorschlagsrecht zusteht, schlägt Herrn Abg. Dr. Erwin Nowak vor.

Gemäß § 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind Wahlen mittels Stimmzettel vorzunehmen, wenn der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders entscheidet.

Ich schlage Ihnen vor, wie üblich die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen. Ich bitte jene Damen und Herren, die mir zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die Herrn Abg. Dr. Erwin Nowak zum Mitglied des Unvereinbarkeitsausschusses wählen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Post 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, betreffend die Schaffung einer Einsatzmedaille des Landes Wien.

Die Berichterstattung erfolgt nach § 23 der Geschäftsordnung.

Berichterstatter hiezu ist der Herr Amtsführende Stadtrat Schieder. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Schieder: Frau Präsident! Hoher Landtag! Bei vielen Einsätzen,

Katastrophen und Unwettern hat sich gezeigt, wie ausgezeichnet die Einrichtungen der Stadt Wien funktionieren, wie gut Bundes-, Landes-, Gemeindestellen und Freiwillige zusammenwirken und wie sehr die Bereitschaft vorhanden ist, anderen in unserer Stadt in Not und Gefahr zu helfen.

Jeder von uns, jeder einzelne, der Hilfsmaßnahmen der Feuerwehr, der Rettung, des Bundesheeres, der Polizei oder anderer Stellen miterlebt hat, ist sicherlich beeindruckt gewesen von den Leistungen, und manch einer hat es bedauert, daß der Dank für diese außerordentlichen Leistungen neben dem persönlichen, mündlichen Dank sichtbar, wenn überhaupt, dann nur nach dem bestehenden Ordenssystem Ausdruck finden konnte.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 1976 hat auch der Herr Bürgermeister all jenen, die mitgeholfen haben, die schwierige Situation nach dem Reichsbrückeneinsturz zu bewältigen, Dank und Anerkennung ausgesprochen und gleichzeitig in Aussicht genommen, für besonderen Einsatz eine sichtbare Landesauszeichnung zu schaffen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nun diese besondere Auszeichnung in der Form der Einsatzmedaille des Landes Wien gesetzlich geregelt werden. Die Einsatzmedaille des Landes Wien ist eine einheitliche, nicht abgestufte Auszeichnung, die von der Landesregierung Personen verliehen werden kann, die in gefährlichen oder schwierigen Situationen besonderen Einsatz für die Mitbürger und das Land Wien geleistet haben.

Für den Gesetzentwurf, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, konnte die Durchführung des Begutachtungsverfahrens unterbleiben, da Interessen des Bundes oder anderer Körperschaften nicht berührt werden und weil außerdem die Beschlußfassung im Landtag möglichst rasch erfolgen sollte.

Die Wiener Landesregierung hat beschlossen, den Entwurf dem Präsidenten des Landtages zu übermitteln. Vom Ausschuß der Geschäftsgruppe für Inneres und Bürgerservice wurde der Antrag dem Landtag mit der Empfehlung, diesen Entwurf zum Beschluß zu erheben, vorgelegt, und ich beantrage nun hier, daß der Wiener Landtag beschließen wolle: Der Entwurf eines

Gesetzes, betreffend die Schaffung einer Einsatzmedaille des Landes Wien, wird zum Beschluß erhoben.

Präsident Maria **Hlawka**: Danke. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Leseung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich nach § 32 der Geschäftsordnung sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zu Post 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Rettungsmedallengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung erfolgt nach § 23 der Geschäftsordnung.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Schieder. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Frau Präsident! Hoher Landtag! Das Wiener Rettungsmedallengesetz sieht in § 6 gleichzeitig mit der Verleihung der Rettungsmedaille des Landes Wien die Widmung eines Geldbetrages von 3000 Schilling vor.

Es ist uns allen bewußt: Wenn wer jemand anderem das Leben rettet, tut er das aus seiner inneren Einstellung, aus einer positiven Einstellung heraus und nicht wegen einer Medaille oder eines Geldbetrages. Dennoch soll dieser 1967 festgelegte und bis heute un-

verändert gebliebene Betrag auf 5000 Schilling angehoben und damit den heutigen Verhältnissen angeglichen werden.

Mit Rücksicht auf den geringfügigen Umfang der Novellierung dieses Gesetzes wurde kein Begutachtungsverfahren durchgeführt.

Die Wiener Landesregierung hat den Entwurf einer Novelle dem Landtag übermittelt. Der Ausschuß der Geschäftsgruppe für Inneres und Bürgerservice hat beschlossen, daß der Entwurf der Novelle dem Landtag mit dem Antrag vorgelegt wird, diesen Entwurf zum Beschluß zu erheben. Ich ersuche daher, daß der Wiener Landtag beschließen möge: Der Entwurf einer Novelle zum Wiener Rettungsmedallengesetz wird zum Beschluß erhoben.

Präsident Maria **Hlawka**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.10 Uhr.)